

Ortsgemeinde Langenfeld

Sitzung-Nr.: 060/OGR/056/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
Langenfeld**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 08.07.2024
Sitzungsort: in der Gemeindehalle, Achter Straße 8	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Heinrichs, Mario

Erste(r) Beigeordnete(r)

Schlicht, Hans-Peter

Ratsmitglied

Bachem, Edeltrud

Kaltz, Stephanie

Kepstein, Oliver

Kirchhoff, Benedikt

Klapperich, Andreas

Klier, Gisela

Mannebach, Andreas

Mannebach, Sabrina

Rausch, Matthias

Schäfer, Mario

Schomisch, Christian

Schriftführer(in)
Alheit, Benjamin

entschuldigt fehlt:

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 060/278/2024
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 060/279/2024
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 060/280/2024
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 060/281/2024
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder**
Vorlage: 060/278/2024
-

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahl Ausschusses wie folgt bekannt:

1. Heinrichs, Mario (CDU)	mit 273 Stimmen
2. Schäfer, Mario (CDU)	mit 249 Stimmen
3. Kirchhoff, Benedikt (CDU)	mit 243 Stimmen
4. Klapperich, Andreas (CDU)	mit 236 Stimmen
5. Bachem, Edeltrud (CDU)	mit 233 Stimmen
6. Mannebach, Andreas (CDU)	mit 229 Stimmen
7. Kaltz, Steffi (CDU)	mit 219 Stimmen
8. Mannebach, Sabrina (CDU)	mit 213 Stimmen
9. Schomisch, Christian (CDU)	mit 180 Stimmen
10. Rausch, Matthias (CDU)	mit 176 Stimmen
11. Klier, Gisela (CDU)	mit 175 Stimmen
12. Kepstein, Oliver (CDU)	mit 173 Stimmen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Mario Heinrichs namens der Ortsgemeinde Langenfeld durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet. Die Verpflichtung des sich im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeisters erfolgt durch den geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 060/279/2024

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Mario Heinrichs** am **09. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Der Erste Beigeordnete Hans-Peter Schlicht hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister **Mario Heinrichs** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Langenfeld ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 060/280/2024**

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Langenfeld** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO ist der **Erste** und der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die Beigeordneten werden in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. **Edeltrud Bachem**
2. **Oliver Kepstein**

3.1 Wahl des Ersten Beigeordneten

Für das Amt des/der **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. **Andreas Klapperich**

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 12

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 12

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 12

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 12

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. **Andreas Klapperich**

12

 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Andreas Klapperich** zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Langenfeld** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Benedikt Kirchhoff

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: **12**

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: **12**

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: **12**

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: **0**

Zahl der Stimmenthaltungen: **0**

Gültige Stimmzettel: **12**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Benedikt Kirchhoff

12

Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Benedikt Kirchhoff** zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Langenfeld** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 060/281/2024**

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl **4.2. Wahl der Ausschussmitglieder**

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern zu bilden.

Bau- und Planungsausschuss

Es ist vorgesehen, einen Bau- und Planungsausschuss zu bilden. Es handelt sich hierbei um keinen Pflichtausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Bau- und Planungsausschuss aus 7 Mitgliedern zu bilden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt,

- einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 3 festzulegen,
- gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
- in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen:

Mitglieder:

1. Edeltrud Bachem
2. Stephanie Kaltz
3. Christian Schomisch

Stellvertreter:

1. Mario Schäfer
2. Matthias Rausch
3. Thomas Schomisch

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt,

- einen **Bau – und Planungsausschuss** zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 7 festzulegen,
- gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
- in den Bau- und Planungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Benedikt Kirchhoff
2. Mario Schäfer
3. Andreas Mannebach
4. Sabrina Mannebach
5. Christian Schomisch
6. Lukas Klapperich
7. Günter Schmitt

Stellvertreter:

1. Matthias Rausch
2. Thomas Schomisch
3. Michael Kirchhoff
4. Karl-Josef Becker
5. Rainer Jünger
6. Daniel Steffens
7. Marvin Schäfer

5 Mitteilungen

Folgende Arbeitsgruppen wurden gebildet:

Veranstaltungen:

Andreas Mannebach
Stephanie Kaltz
Thomas Schomisch

Jugend/ Jugendraum:

Edeltrud Bachem
Matthias Rausch

Weiterhin spricht der Ortsbürgermeister Dank an die scheidenden Ratsmitgliedern aus:

Hiltrud Holzem	seit Juni 2019
Alexandra Priwitzer	seit Juli 2014
Hans-Peter Schlicht	seit August 2019
	Beigeordneter seit September 2004

Es sollen Absperrungen für die Gartengrabfelder Urnen beschafft werden.

6 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)